

Angehörige eines EU/EFTA-Staates

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

V 1

Gesuch um

Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA (B-Bewilligung)

Erneuerung der Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA (L-Bewilligung)

Umwandlung einer L-Bewilligung EU/EFTA in eine B-Bewilligung EU/EFTA

Bitte für jede Person ab dem vollendeten 15. Altersjahr ein separates Formular ausfüllen

Kant. Ref.-Nr. ZG

Antragstellende Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Strasse

Zivilstand

PLZ und Ort

Nationalität

Telefon

Pass gültig bis

Berufliche Tätigkeit/Aufenthaltszweck

Arbeitgeber

Telefon

Arbeitgeberadresse

Sind Sie: selbstständigerwerbend? ja nein arbeitslos? ja nein

Kinder unter 15 Jahren

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Pass gültig bis

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Pass gültig bis

Ort und Datum

Unterschrift

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern

Bitte per Post einreichen bei

Amt für Migration
Aabachstrasse 1
Postfach
6301 Zug

Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon +41 (0)41 728 50 50
E-Mail info.afm@zg.ch
Internet www.zg.ch/afm

mit folgenden Unterlagen**für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung):**

- Original Ausländerausweis
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Bestätigung der Schule/Bildungsinstituts für Kinder und Jugendliche
- Bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit: Kopie aktuelle Arbeitsbestätigung (nicht Arbeitsvertrag) oder Kündigungsbestätigung
- Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit: Ausgewiesene Umsatz- und Gewinnzahlen, Personalentwicklung etc.
- Bei Arbeitslosigkeit: Bestätigung der Arbeitslosenkasse (Rahmenfrist)

für die Erneuerung der Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Bewilligung):

- Original Ausländerausweis
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des neuen Arbeitsvertrages

- *Bei Arbeitslosigkeit:* Bestätigung der Arbeitslosenkasse (Rahmenfrist)

für die Umwandlung einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L) in eine Aufenthaltsbewilligung (B):

- Kopie Arbeitsvertrag
- Aktuelle Arbeitsbestätigung des Arbeitgebers (nicht Arbeitsvertrag)
- Original Ausländerausweis (auch der Familienangehörigen)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie Mietvertrag der Wohnung